

Auf dem Weg ins Ghetto

Mietervereine und Wohlfahrtsverbände schlagen Alarm: Die Umsetzung von Hartz IV könnte eine gewaltige Umzugswelle auslösen. Viele Bezieher von Arbeitslosenhilfe müssten ab nächstem Jahr aus zu teuren Wohnungen ausziehen.

Mönchengladbach Karl Sasserath weiß, wo Arbeitslose der Schuh drückt. Doch wenn Bezieher von Arbeitslosenhilfe den Leiter des Mönchengladbacher Arbeitslosenzentrums fragen, ob sie auch im nächsten Jahr noch in ihrer Wohnung bleiben dürfen, muss der 51-jährige passen: "Keiner weiß genau, wie künftig die Bestimmungen von Hartz IV ausgelegt werden."

Die Verunsicherung ist groß. "Wenn die Kommunen die Bestimmungen des neuen Gesetzes strikt anwenden, sehe ich eine Vielzahl von Umzügen auf die Mieter zukommen", warnt Jürgen Becher, Vorsitzender des Deutschen Mieterbundes in NRW. Nikolaus Immer (52) von der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, befürchtet sogar, dass mit der Umsetzung von Hartz IV neue Ghettos geschaffen werden: "Wir müssen aufpassen, dass wir die gleichen Fehler, die wir bei den Migranten begangen haben, jetzt nicht bei den Beziehern des Arbeitslosengelds II machen."

Ab dem nächsten Jahr müssen in NRW rund 400.000 Menschen, die jetzt noch Arbeitslosenhilfe beziehen, damit rechnen, dass die Sozialämter ihren Wohnverhältnisse unter die Lupe nehmen. Wie billig oder wie teuer ein Langzeitarbeitsloser wohnte, hat bisher weder das Sozial- noch das Arbeitsamt interessiert. Doch ab dem kommenden Jahr müssen die Kommunen die Kosten für eine "angemessene" Wohnung aller Bezieher des neuen Arbeitslosengeldes II übernehmen. Was aber ist "angemessen"? Verordnungen, die das Gummi-Adjektiv definieren könnten, liegen nicht vor. So halten sich Städte und Gemeinden ersatzweise an die geltenden Regeln für Sozialhilfeempfänger: 45 Quadratmeter für den Haushaltsvorstand plus 15 Quadratmeter für jede weitere Person, die in so genannten "Bedarfsgemeinschaften" lebt. Macht bei einer vierköpfigen Familie 90 Quadratmeter. Zudem berücksichtigen die Sozialämter die ortsüblichen Vergleichsmieten. In Düsseldorf darf eine Wohnung pro Quadratmeter 6,40 Euro kosten, in Mönchengladbach dagegen nur 5,01. Duisburg liegt mit 5,73 Euro in der Mitte.

Das heißt: In Mönchengladbach muss die Stadt einem allein stehenden Langzeitarbeitslosen künftig maximal 225,45 Euro plus Heizung bezahlen, in Düsseldorf dagegen 288 Euro. Liegt die Miete über diesen Sätzen zuzüglich einer auf den Einzelfall abgestimmten Toleranzgrenze, ist eigentlich ein Umzug fällig. Der bringt, befürchten Experten, nicht nur Unannehmlichkeiten für den Einzelnen, sondern auch sozialpolitische Gefahren mit sich. "In Mönchengladbach gibt es in einem Viertel wie etwa Geneicken mit sehr vielen preiswerten Altbauwohnungen ein gesundes Spannungsfeld zwischen armen und wohlhabenden Bewohnern", erläutert Arbeitslosenberater Sasserath. "Es wäre nicht sinnvoll, in solchen Vierteln sozial Schwache zu konzentrieren."

Doch genau das droht dort, wo preiswerter Wohnraum zur Verfügung steht. In Duisburg etwa gäbe es in Marxloh oder Bruckhausen genügend Billigwohnungen. Aber will man dort wirklich Arbeitslose einquartieren, und "ihnen so jede Hoffnung nehmen", wie Nikolaus Immer zu bedenken gibt? Alfons Olejeinik, stellvertretender Leiter des Duisburger Sozialamtes, kann sich das nicht vorstellen. "Das verbietet sich schon aus stadtplanerischen Gesichtspunkten."

Andererseits müssen die Kommunen mit ihren knappen Mitteln haushalten. Und wo es Alternativen auf dem Wohnungsmarkt gibt, befürchtet Karl Sasserath, stehen die Sozialämter unter Druck, ihren Ermessungsspielraum eng auszulegen.

Doch in vielen Städten der Rheinschiene finden Hilfeempfänger, die in zu teuren Wohnungen leben, kaum preiswerte Ausweichquartiere. "Billige Wohnungen", sagt Roland Buschhausen, Sozialamtsleiter von Düsseldorf, "sind hier nur schwer zu kriegen." In Köln, wo mit 6,60 Euro pro Quadratmeter ein sehr hoher "Angemessenheitssatz" gilt, sieht es noch finsterner aus. Dort lebt rund die Hälfte aller Sozialhilfeempfänger in Unterkünften, die eigentlich zu teuer sind. Die Stadt rechnet mit Kosten in dreistelliger Millionenhöhe, wenn sie künftig auch noch die Wohnungen von Langzeitarbeitslosen finanzieren muss.

Wann dagegen in Duisburg und anderen Städten des Ruhrgebietes die ersten Zwangsumzüge fällig sind, steht noch in den Sternen. "Wir haben so viel mit der Umstellung auf Hartz IV zu tun", meint ein Sozialamtsmitarbeiter, "dass vor Mitte 2005 keiner bei uns Zeit haben wird, sich mit Einzelfällen zu befassen."